

Anzeige der Wunschprüfstelle in der Qualitätsprüfung für Wein und Sekt

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz bietet Betrieben die Möglichkeit, ihre Erzeugnisse auch an einer Prüfstelle eines anderen Anbaugebietes (welches nicht das Herkunftsanbaugebiet ist) anzustellen.

(Hinweis: Die Zuständigkeitsregelung bei der Landesprämierung bleibt unverändert.)

An die
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
Burgenlandstraße 7

55543 Bad Kreuznach

Faxnummer: 0671 / 793 - 833

Email: weinbau@lwk-rlp.de

Betriebsnummer der Qualitätsweinprüfung:

Firmenbezeichnung:

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Betriebsort:

Hiermit zeige ich für den o.g. Betrieb die unten angekreuzte Prüfstelle als Wunschprüfstelle an.

Nur eine Prüfstelle ankreuzen

Alzey

Neustadt an der Weinstraße

Bad Kreuznach

Trier

Koblenz

Wittlich

Ihre Begründung für den Wechsel:

Dabei gilt:

Die Anstellung eines Erzeugnisses erfolgt immer an einer Prüfstelle, dies gilt für

- Erstverfahren und Widerspruch
- Fassweinanstellung und Identitätsprobe nach Abfüllung
- Teilfüllungsanzeigen, Erweiterungsanträge

Bei der Entscheidung für eine Wunschprüfstelle kann

- es im Falle hoher Anstellungszahlen zu zeitlichen Verzögerungen kommen und
- durch unregelmäßige Probetermine gerade bei Eilanstellungen an kleineren Prüfstellen (Koblenz, Trier, Bad Kreuznach) keine tägliche Bescheidung erwartet werden.

Die Möglichkeit der Anstellung von Erzeugnissen an der für die geografische Herkunft des Erzeugnisses zuständigen Prüfstelle bleibt davon unberührt.

Die Rücknahme der Genehmigung kann jederzeit erfolgen, insbesondere bei Missbrauch.

Ort

Datum

Unterschrift

Auflage 2023